

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Die Unruhen im Ruhrgebiet.

Plünderungen. — Tote und Verwundete. — Selbstschutz gegen Plünderer.

Es ist schwer, aus dem Wirrwarr der Meldungen, die aus Dortmund und Gelsenkirchen vorliegen, ein klares Bild über die Unruhen zu gewinnen. Soviel erscheint schon sicher: Diese Unruhen entspringen der ungeheuren Not der Bevölkerung, sie werden begünstigt durch das Verhalten der Franzosen, die das ganze Gebiet jeden ordnungsmäßigen Schutzes entblößt haben. Die Unruhen richten sich in ihren Auswirkungen letzten Endes nur gegen die Bevölkerung, deren Elend sie nicht beseitigen, sondern nur vermehren können. Man sollte auch nicht von Kommunistenherrschaft im Ruhrgebiet, sondern von Gefindelherrschaft sprechen. Die Kommunisten selber, trotzdem sie durch ihre maßlose und unverantwortliche Agitation ein gerüttelt Maß Schuld an den Vorgängen haben, rücken offensichtlich jetzt von den Plünderungen ab. Schon die heutige „Rote Fahne“ macht nicht mehr den Versuch einer Solidarisierung mit dieser Bewegung und die jetzt vorliegenden Meldungen zeigen, daß auch die Kommunisten gezwungen sind, sich gegen die Geister zu wenden, die sie selber gerufen haben.

Der Gefahrenherd, der dort im Ruhrgebiet entstanden ist, muß so schnell wie möglich beseitigt werden. Bester Anfang kann er nur durch die besonnene Selbsthilfe der arbeitenden Bevölkerung erledigt werden. Nichts wäre gefährlicher, als den Tiraden der rechtsstehenden Presse zu folgen, die den Schrei nach Organisation eines nationalsozialistischen Selbstschutzes ausstößt und den preußischen Innenminister Sederling dafür verantwortlich machen will, — daß die Franzosen die grüne Schutzpolizei aus dem Ruhrgebiet entfernt haben. Die große Masse der Bevölkerung wird sich zweifellos zu helfen wissen. Sie wünscht von nationalsozialistischen Experimenten verschont zu bleiben. Ohne eine radikale Änderung der Lohnpolitik der Regierung und der Wirtschaftspolitik ist allerdings an eine Beruhigung kaum zu denken. Die seit der Einsetzung der rein bürgerlichen Regierung einseitig gegen die Arbeiterschaft gerichtete Lohnpolitik muß verschwinden, wenn nicht die Erregung der hungernden Massen immer wieder zu neuen Explosionen führen soll. Hoffentlich handelt die Regierung, indem sie diese Ursache der Unruhen durch sofortiges Eingreifen beseitigt. Die Auswucherung der Ruhrbevölkerung ist eine so grenzenlose, daß nur ein energisches Eingreifen gegen diesen Wucher und eine Besserstellung der Lebenshaltung der Bevölkerung dauernde Ruhe sichern kann.

Gelsenkirchen, 24. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Nachdem gestern vormittag auf dem Fleischmarkt durch kommunistische Kommissionen die Preise herabgesetzt und teilweise auch Zwangsverkäufe vorgenommen worden waren, ohne daß es dabei zu größeren Zwischenfällen gekommen wäre, schlossen nachmittags die Geschäftsteile ihre Läden, als sich erneut Massen in den Straßen ansammelten. Zum Schutze der Geschäfte gegen Plünderungen wurde die Berufsfeuerwehr aufgerufen, und auch der Selbstschutz, dem auch organisierte Arbeiter angehören, griff ein. Als die Feuerwehr allein nicht in der Lage war, die Ruhe und Ordnung in den Straßen aufrechtzuerhalten, wurden auch die Werkfeuerwehren der umliegenden Betriebe herangezogen. Im Laufe des Abends kam es dann von 5 Uhr ab zu schweren Zusammenstößen und regelrechten Kämpfen, wobei 5 Tote zu verzeichnen waren. 57 Verwundete wurden in die Krankenhäuser eingeliefert, etwa 20 Personen, die leichtere Verletzungen hatten, nach Anlegung von Notverbanden in ihre Wohnungen entlassen. Abends gegen 9 Uhr fiel das Polizeipräsidium in die Hände der Aufrehrer, die dort später die rote Fahne hissten. Das zum Teil wertvolle und unersehbare Material wurde entweder auf die Straße geworfen und dort verbrannt oder in den Bureauräumen selbst angezündet, wodurch unermesslicher Schaden entstanden ist. Diejenige Treiben ist heute morgen auch der

Dachstuhl des Polizeipräsidiums zum Opfer gefallen, der völlig ausgebrannt ist. Im Laufe des heutigen Vormittags hielten die Kommunisten Versammlungen ab. Sie geben selbst zu, die Massen, die sie aufgerufen und ausgepöbelt haben, nicht mehr in der Hand zu haben, und erklären jetzt, daß sie an den Ereignissen schuldlos wären. Zurzeit sind Bestrebungen im Gange, mit Einschluß der Kommunisten einen Selbstschutz zu bilden, der die verbrecherischen Elemente niederhalten und die Ordnung wiederherstellen soll. Die Ursache für die traurigen Vorkommnisse liegt in der viel zu niedrigen Entlohnung vor allem der Bergarbeiter, die in den letzten Wochen in keiner Weise mehr Schritt hielt mit der ungeheuren Preissteigerung auf dem Lebensmittelmarkt.

61 Verwundete, 5 Todesopfer in Gelsenkirchen.

Als Opfer der Krawalle sind bis jetzt 61 Verwundete festgestellt, von denen fünf ihren Verletzungen erlagen. Es befinden sich auch einige Selbstschutzhelfer darunter. Mehr als die Hälfte der verwundeten Kommunisten sind nicht aus Gelsenkirchen, sondern aus der Umgegend.

Gelsenkirchen, 24. Mai. (WIB.) Die blutigen Ereignisse, die sich am Mittwoch hier abgespielt haben, sind die Folgen der Entfernung der deutschen Schutzpolizei durch die Franzosen. Wie erinnert, hatte gerade die Gelsenkirchener Schutzpolizei, die mit der Bevölkerung im besten Einvernehmen stand, den besonderen Jörn der französischen Besatzungstruppen hervorgerufen, die feinerweise mit großem Aufgebot eine militärische Expedition nach Gelsenkirchen unternahmen und die Schutzpolizei entwaffneten, mißhandelten und verhafteten. Der von den Gelsenkirchener Bürgern gebildete Selbstschutz konnte auch im Verein mit der städtischen Feuerwehr im Ernstfall einen wirksamen Ersatz für die Schutzpolizei nicht geben. Die Mißstimmung über die Preissteigerung der letzten Tage, die sich im Ruhrgebiet verstärkt bemerkbar machte, wurde von kommunistischen Helfern benutzt, um die Erregung in Gelsenkirchen zu steigern. Die Bildung wilder Kontrollkommissionen veranlaßte den Selbstschutz zum Eingreifen. Rummel traten die proletarischen Hundertschafften der Kommunisten schloß sich verbrecherisches Gefindel in großer Zahl an.

Nachdem es den Aufrehrern in den Abendstunden gelungen war, das Gelsenkirchener Polizeipräsidium zu besetzen, wurde versucht, das Gebäude in Brand zu stecken. Die Aufrehrer begnügten sich damit, förmliches Aktenmaterial der Polizei, Schreibmaschinen und Lebensmittel aus den Fenstern zu werfen und auf der Bankstraße zu verbrennen. Dieses sinnlose Zerstörungswort fand indessen bei der Arbeiterschaft heftigen Widerspruch, die ihre Beschlüsse zu der gegenwärtigen Lage heute fassen dürfte. In den Morgenstunden des heutigen Tages wurde das vollständig ausgeraubte Polizeipräsidium von den Aufrehrern noch besetzt gehalten.

Die Stadtverwaltung Gelsenkirchen hat ihren Dienst wieder aufgenommen. Das Rathaus ist noch unbeseht. In der Stadt herrscht nach wie vor große Erregung, da bei dem Fehlen jeder staatlichen Nachmittel die Entwidlung der Dinge unübersehbar ist.

Verhandlungen.

Gelsenkirchen, 24. Mai. (WIB.) Die Kommunisten (?) sind zurzeit die Herren der Lage. Es finden gegenwärtig zwischen ihnen und der Stadtverwaltung Verhandlungen statt. Die Kommunisten fordern die Wiedereröffnung der Märkte und den Verkauf der Lebensmittel zu billigen Preisen.

Gelsenkirchen, 24. Mai. (WIB.) Zur Stunde finden in Gelsenkirchen zwischen Vertretern der Stadt und Vertretern der Gewerkschaften und politischen Parteien Besprechungen statt, in denen besonders die Bildung eines Ordnungsdienstes beraten werden soll.

Organisationen haben Erziehungsanstalten zu schaffen und Erziehungsgemeinschaften zu bilden, in denen alle an der Erziehung Beteiligten gemeinsam wirken. Daher wendet sich die internationale Arbeitsgemeinschaft der sozialistischen Erziehungsorganisationen an die Massenbewussten Arbeiter und Arbeiterinnen, besonders an die Lehrer, Eltern, Frauen, Jugendverbände mit der Aufforderung zur tatkräftigen Mitarbeit.

Schwankung im Dollarkurs.

Im Devisenverkehr zeigt sich heute wieder eine gewisse Unsicherheit. Die bevorstehenden Verhandlungen des Reichstages über die Ursachen des Marksturzes sowie die sich mit Hartnäckigkeit erhaltenden Gerüchte über eine angeblich in den nächsten Tagen zu erwartende Wiederaufnahme der Stützungsaktion der Reichsbank mahnen zu einer gewissen Vorsicht. Industrie und Einfuhrhandel halten mit der Deckung ihres Bedarfes an Devisen teilweise zurück in der Hoffnung auf eine, wenn auch nur vorübergehende, Ermäßigung der Kurse. Andererseits schaffen die Vorgänge im Ruhrgebiet im In- und Auslande eine pessimistische Stimmung, die natürlich auch von Einwirkung auf den Markkurs ist. In der ersten Börse wurden heute noch anfänglicher Abschwächung Dollarkursen wieder mit 55 000 gehandelt, Dollarkursanweisungen stellen sich per Kasse auf 57 000 und per Fuß auf 64 000.

Esselen waren größtenteils gut behauptet, für einige Spezialwerte bestand sogar besonders reges Interesse.

Lohnsteuer und Einkommensteuer

Der bürgerlichen Presse ist der Hinweis der Sozialdemokratie auf die Tatsache, daß die Lohnsteuer den weitaus überwiegenden Teil der Einkommensteuer beträgt, stark auf die Nerven gefallen. Es ist natürlich unangenehm zu hören, daß in den letzten Monaten des Jahres 1922 und in den ersten des Jahres 1923 der Anteil der Lohnsteuer an dem gesamten Aufkommen von Einkommensteuern auf 70 bis 90 Proz. und darüber gestiegen ist. Man versucht mit allen Mitteln die Richtigkeit dieser Darstellung in Zweifel zu ziehen und auf diese Weise das Kapital einer seiner Leistungsfähigkeit entsprechenden Besteuerung zu entziehen.

Neuerdings macht durch die bürgerliche Presse ein Artikel die Runde, der darauf hinweist, daß im Jahre 1921 die Besitzenden den Hauptteil der Einkommensteuer gezahlt haben. Das Material entstammt einer Zusammenstellung, die das Reichsfinanzministerium dem Reichstag zur Verfügung gestellt hat. Es ergab sich daraus, daß im Jahre 1921 nur 18,6 Proz. der Einkommensteuer von den nicht veranlagten Steuerabzugspflichtigen, die übrigen 81,4 Proz. von veranlagten Steuerpflichtigen gezahlt worden sind. Jeder Abzugspflichtige zahlte nach dieser Gegenüberstellung im Durchschnitt 509,03 M., während die Steuerbelastung der veranlagten Steuerpflichtigen pro Kopf 2798,08 M. beträgt. Die „Nationalliberale Korrespondenz“ zieht daraus den Schluss:

„Daraus ergibt sich, daß bei genaueren statistischen Feststellungen das Verhältnis des Steuerabzuges, der durch Lohnsteuer zu dem Steuerbetrag, der durch Veranlagung aufgebracht wird, wesentlich anders ist, als wie dies von den Arbeitnehmern behauptet wird.“

Nichts ist irreführender als eine derartige Schlussfolgerung aus Zahlen, deren Wert höchst fragwürdig ist. Der Lohnabzug war im Jahre 1921 nur unzulänglich durchgeführt. Man hatte die Leistungsfähigkeit der Finanzämter maßlos überschätzt und infolgedessen auch viele dem Lohnabzug unterliegenden Steuerpflichtigen noch einer besonderen Veranlagung unterworfen. So kam es, daß die Zahl der veranlagten Steuerpflichtigen hier viel größer erscheint, als sie unter Zugrundelegung der späteren verbesserten Steuerregelung sein würde. So ergab es sich, daß von den 12 245 519 Steuerpflichtigen, die der Veranlagung unterliegen, 11 797 054 oder 9,36 Proz. auf Einkommen unter 60 000 M. entfielen, unter denen bestimmt ein großer Teil zu suchen ist, die bei einer besseren Ausgestaltung des Lohnsteuergesetzes als Lohnsteuerpflichtig gegolten hätten. Dieser Ausbau der Steuergeetze ist inzwischen erfolgt. Man kann also die Zahlen von heute nicht mit den Zahlen von damals vergleichen. Die heutige Lohnsteuer umschließt das Arbeitseinkommen genauer und erfährt infolgedessen mehr Steuerpflichtige als der frühere Steuerabzug.

Dabei ist noch nicht in Rechnung gestellt, daß die vom Beschäftigten angelegten hohen Steuersummen an Kaufkraft tatsächlich nur einen Bruchteil derjenigen Steuern darstellen, die die Lohnsteuerpflichtigen bezahlt hatten. Würde man in Goldmark umrechnen, so würde sich diese Feststellung ganz einwandfrei ergeben. Im Jahre 1921, wo der Lohnsteuerpflichtige seine Steuern bei einem Dollarstand von 62 bis 300 zahlte, lieferten die Veranlagungspflichtigen ihre Beiträge nicht ab. Im Gegenteil, der Artikel, der hier gegen die Arbeiterschaft ausgespielt wird, betont selbst, daß die Steuereingänge des Jahres 1922 bei den Veranlagungspflichtigen noch aus dem Steuerjahr 1921 geschuldet wurden, also erst bei einem Dollarstand zwischen 300 und 9000 gezahlt worden ist. In Goldmark haben also die veranlagungspflichtigen Steuerzahler, obwohl sie nach dem damaligen Steuerrecht noch einen großen Teil derjenigen umfaßten, die heute Lohnsteuerpflichtig sind, nur einen winzigen Bruchteil von dem gezahlt, was die Arbeiterschaft aufgebracht hat.

Diese Gründe beweisen schlagend, daß schon in früheren Jahren die Arbeiterschaft, die ohnehin durch indirekte Steuern rücksichtslos zu gewaltigen Steuerlasten herangezogen wird, auch von der Einkommensteuer den Löwenanteil getragen hat. Aber, so sagt man heute, jetzt sind ja die Vorauszahlungen für Steuern eingeführt. Auch der veranlagungspflichtige Steuerzahler muß einen Teil der Einkommensteuer im voraus an die Finanzkassen abführen. Gewiß bedeutet das eine Verbesserung des bisherigen Zustandes. Das Bürgertum sollte allerdings nicht so bescheiden sein und verschweigen, daß diese Verbesserung fast ausschließlich auf das Drängen der Sozialdemokratie herbeigeführt ist und daß die Wünsche unserer Partei noch viel weitergegangen sind. Denn so wenig man bestreiten kann, daß heute die veranlagungspflichtigen Steuerzahler immerhin auch in Goldmark mehr Einkommensteuern zahlen müssen als früher, es sind und bleiben doch nur Bettelgroßen im Vergleich dazu, wie die Arbeiterschaft zur Steuer herangezogen wird. Zunächst weiß jeder Veranlagungspflichtige, daß allein die Tatsache der Veranlagungspflicht große Erleichterungen für die Steuerzahlung insofern bringt, als die Berücksichtigung von Werbungskosten und anderen Abzügen hier viel gründlicher erfolgen kann als bei der schematischen Lohnsteuer. Dann aber kommt hinzu, daß auch die Verzugszinsen, die im Geldwertungsgesetz vorgesehen sind, im Verhältnis zur Geldwertung der letzten Zeit gering sind. Mindestens gilt das für die ersten drei Monate des Zahlungsverzuges, wo nur ein Zuschlag von 15 Proz. pro Monat auf die fällige Steuer erhoben wird, ein Satz, zu dem die Banken jedenfalls Kredite in der Regel nicht ausgeben. Die Veranlagungspflichtigen haben so immer noch

Holländische Verteidiger an der Ruhr.

Haag, 24. Mai. (WIB.) Das Niederländische Korrespondenzbureau erfährt, daß die Rechtsanwältin bei dem hohen Rat der Niederlande (der obersten Berufungsinstanz des Landes) Van Houten und Curtius von deutscher Seite ersucht worden sind, die Verteidigung eines Teils der Deutschen zu übernehmen, die im Ruhrgebiet vor die französischen Kriegsgesichte gestellt werden sollen. Beide Herren haben die Aufgabe angenommen, der Behauptung ist bereits nach dem besetzten Gebiet abgereist.

Internat. sozialistische Erziehungskonferenz.

Hamburg, 24. Mai. (WIB.) Eine internationale Konferenz für sozialistische Erziehungsorganisationen, die von Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Ungarn, Österreich, Tschechoslowakei, Rumänien, Schweiz und Litauen besetzt war, tagte gestern hier unter dem Vorsitz des Präsidenten der Exekutive der vorläufigen Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Erziehungsorganisationen, Max Winter-Wien. Es wurde folgende Resolution gefaßt: Die sich aus der Klassenlage des Arbeiterstandes ergebenden Bedürfnisse sind der Ausgangspunkt, die Erleichterung für den Kampf der Arbeiterklasse als Voraussetzung für die Klassenlose Menschheitsgemeinschaft das Ziel der sozialistischen Erziehung in der Gegenwart. Die Erziehung fordert eine eigene Erziehungsorganisation, die im engsten Zusammenhang mit der Partei und Gewerkschaftsorganisationen zu stehen hat. Die Kindererziehungs-

Zeit, ihre Steuerlast in Goldmark dadurch zu vermindern, daß sie mit der Zahlung der Steuer warten, bis die Mark weiter entwertet ist.

Schließlich richtet sich die Höhe der Vorauszahlungen der Veranlagungspflichtigen nach dem Einkommen des letzten Jahres, das infolge der Geldentwertung längst gestiegen ist; der veranlagungspflichtige Jenst zahlt also viel weniger „im voraus“ als der Lohnempfänger, bei dem sich der Steuerabzug nach dem gegenwärtigen Einkommen richtet.

Aus all dem ergibt sich, daß es einmal nicht die Schuld des Bürgeriums ist, wenn überhaupt die veranlagungspflichtigen Steuerzahler nach dem neueren Steuerrecht wirklich etwas schärfer angefaßt werden als bisher, daß aber andererseits auch das jetzt geltende Recht noch einer wesentlichen Verbesserung bedarf, wenn nicht bald eine Stabilisierung der Mark erfolgt. Die Stabilisierung, die einige Monate aufrechterhalten wurde, ist jetzt wieder einmal unterbrochen. Eine unerhörte Teuerungswelle, die den Sachwertbesitzern gewaltige Gewinne bringt, die soziale Lage der Arbeiterschaft aber weiter außerordentlich verschärft hat, ist im Gange. Auch sie kommt den veranlagungspflichtigen Steuerzahlern zugute, die sich ja in der Hauptsache aus Besitzenden und selbständigen Gewerbetreibenden zusammensetzen. Ob durch die neue Steuerregelung wirklich erhebliche Mehreinzüge an Einkommensteuer herbeiführen werden, wie man erwartet hat, bleibt abzuwarten. Das ist Sache der Durchführung, in der die Steuerbehörden gegenüber dem Besitz bisher versagt haben. Darum ist es zum mindesten unzumutbar und jedenfalls irreführend, jetzt schon eine wesentliche Belastung der Besitzenden durch die Einkommensteuer zu behaupten. Erst die nächsten Monate werden den Erfolg der neuen Steuermaßnahmen zeigen können, und selbst, wenn er eintritt, bleibt die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen, daß es die Arbeiterschaft gewesen ist, die in der Zeit wachsender Not ihre Pflicht gegenüber dem Staate umgleich besser erfüllt hat als der steuerpflichtige Besitz!

Das Fetschenbach-Urteil.

Presse und Reichstag.

Während die gesamte Presse der Linken die Veröffentlichung des Ritter-Telegramms ausführlich bespricht und den Beweis dafür, daß ein geradezu unbegreifliches Fehlurteil vorliegt, als vollkommen erbracht ansieht, hüllen sich die Blätter der Rechten in Schweigen. Kein einziges druckt den Wortlaut des Dokumentes ab, dessen Weitergabe vom Münchener Volksgericht mit zehn Jahren Zuchthaus bestraft wurde, kein einziges unternimmt daher auch den Versuch, das geradezu wahrnehmbare Urteil zu rechtfertigen. Diese Lattit des Loschweigens zeigt, daß die sogenannte „nationale“ Presse ihre parteipolitischen Interessen hoch über alle Forderungen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit aber auch über die wirklichen nationalen Interessen stellt, die eine schleunige Korrektur des unhaltbaren Urteils dringend erheischen.

Mit desto größerer Spannung wird man erwarten müssen, was der Reichstag in dieser Angelegenheit tun wird. Bekanntlich hat ein vom Auswärtigen Ausschuss eingeleiteter Untersuchungsausschuss die Akten des Prozesses geprüft und über das Ergebnis dieser Prüfung einen Bericht angefertigt. Dieser Bericht stand kürzlich im Auswärtigen Ausschuss zur Debatte, es kam jedoch noch zu keinem Beschluß darüber, ob er an das Plenum des Reichstags weitergegeben werden soll. Ein solcher Beschluß soll in einer nächsten Sitzung des Ausschusses gefaßt werden. Der Aussenrat hat sich mit der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der sozialdemokratischen Interpellation über den Fetschenbach-Prozess beschäftigt und hat beschlossen, daß sie noch vor den Sommerferien zur Erledigung gelangen soll.

Die Geheimtuererei, mit der die ganze Angelegenheit umgeben wurde, war für jeden, der das Material konnte, von vornherein unverständlich, sie auch nach der Veröffentlichung des Ritter-Telegramms fortzuführen, wäre noch unverständlich. Es ist leicht zu erraten, daß sich der Auswärtige Ausschuss mit dem Ritter-Telegramm sehr ausführlich beschäft-

igt und daß er die Frage geprüft haben muß, ob die politischen Wirkungen der Veröffentlichung tatsächlich solche waren, wie sie das Volksgericht feststellen zu können geglaubt hat. Kein Mensch wird annehmen, daß ein Premium von Frachtleuten, wie der Auswärtige Ausschuss es darstellt, den lächerlichen Unstimm der Urteilsbegründung für bare Münze nehmen konnte. Irgendwie muß der Auswärtige Ausschuss zu dem Prozeßergebnis kritisch Stellung genommen haben, das geschehen ist, und es ist zu erwarten, daß durch Veröffentlichung des Berichts diesem berechtigten Verlangen Rechnung getragen wird.

Die bayerischen Volksgerichte ungültig.

Das Amtsgericht Hamburg hat ein Ersuchen des Volksgerichts München I, ihm Rechtshilfe zu leisten, abgelehnt, da nach seiner Meinung das Münchener Volksgericht überhaupt kein Gericht im Sinne des deutschen Rechtes ist.

Nach der Reichsverfassung sind ordentliche Gerichte nur die Amts-, Land-, Oberlandesgerichte, das Reichsgericht und das bayerische Oberste Landesgericht. Hierzu können die Volksgerichte nicht gezählt werden, da sie im Gerichtsverfassungsgesetz nicht vorgesehen sind, keine Rechtsmittel anerkennen und überhaupt nicht an die Formlichkeiten des ordentlichen Strafverfahrens gebunden sind, womit die in diesen Formlichkeiten liegenden Rechtsgarantien für den Angeklagten aufgehoben sind.

Da die Volksgerichte somit keine ordentlichen Gerichte sind, so sind es Ausnahmeorgane, von denen das grundlegende sogenannte Gesetz sagt, daß es außerordentliche Maßnahmen seien, im Gegenfall zum ordentlichen Strafverfahren. Solche Ausnahmeorgane kann das Reich einsetzen und hat dies mit den Wuchergerichten und dem Staatsgerichtshof getan. Beide Gesetze sind beschlossen durch den übereinstimmenden Willen der Reichsgesetzgebung.

Ein einzelnes Land kann und konnte aber weder nach der alten, noch nach der neuen Reichsverfassung Ausnahmeorgane schaffen. Nur die sogen. Kriegs- oder Standgerichte waren zulässig. Deren Beschaffenheit bestimmte, kraft seiner Militärhoheit als Reservatrecht auf Grund des Pariser Bündnisvertrages, Bayern für sich.

Die Voraussetzung der Wirksamkeit der bayerischen Standgerichte war aber das Bestehen des Kriegszustandes. Der Kriegszustand ist aber endgültig am 1. Dezember 1919 aufgehoben worden und infolgedessen können seit Aufhebung des Kriegszustandes keine Standgerichte mehr bestehen. Die Volksgerichte wären also mangels des Kriegszustandes auch nach dem Pariser Bündnisvertrag von 1870 nicht mehr zulässig als Standgerichte.

Sie sind aber überhaupt keine Standgerichte, da sie nicht auf Grund der Militärhoheit bestehen, sondern auf Grund eines eigenen Gesetzes, welches sich auf keinerlei bayerisches und Reichsrecht stützen kann.

Auch der Versuch, die Volksgerichte auf die zweifelhafte Ermächtigung des Reichspräsidenten zu stützen, bei Gefahr im Verzug einstweilige Maßnahmen zu treffen, muß scheitern. Selbst wenn der Reichspräsident diese Befugnisse hätte, könnte die Landesregierung die gleiche Befugnis nur dann ausüben, wenn die Gefahr so dringend ist, daß ein Eingreifen der Landesregierung nicht möglich wäre, was offenbar nicht der Fall ist, da die Volksgerichte schon 4 1/2 Jahre bestehen. Aber außerdem steht diese „einstweilige Maßnahme“ nur der Landesregierung zu und nicht der Landesgesetzgebung.

Der Hamburger Richter belegt diesen durchschlagenden Gedankengang im einzelnen derartig mit allen Hilfsmitteln einer gebildeten Rechtswissenschaft, daß es für einen unabhängigen Richter nicht mehr möglich sein wird, sich der Beweiskraft dieses Beschlusses des Amtsgerichtes der ehemals freien Hansestadt Hamburg zu entziehen. Im übrigen hat die bayerische Regierung als Antwort auf diese richterliche Entscheidung nur behauptet, ihre Volksgerichte seien gültig, ohne auch nur den Versuch zu machen, gegen den Hamburger Gerichtsentscheid Beschwerde einzulegen.

Die juristischen Darlegungen des Hamburger Amtsgerichts werden in interessanter Weise in der „Frankfurter Zeitung“ durch Angaben eines bairischen Richters ergänzt, der auf die praktischen Schwierigkeiten hinweist, die sich aus dem Fehlen jeglichen Rechtsmittels bei den Volksgerichten ergeben:

„Das Vorhandensein der bayerischen Volksgerichte legt gelegentlich auch dem nichtbayerischen Richter Rechtsfragen vor, auf die im folgenden kurz verwiesen sei. So erhalte ich als Rechtsbeistand in bayerischen Strafsachen nicht selten Ersuchen bay-

erischer Staatsanwälte um Eröffnung und Vollzug von Haftbefehlen, die auf Grund des bayerischen Volksgerichtsgesetzes von ihnen erlassen sind; dabei wird stets bemerkt, daß in Volksgerichtssachen Haftpflichten nicht laufen, der Beschuldigte also des wichtigen Schutzes entbehrt, den er im vorberührenden Verfahren nach § 126 der Reichsstrafprozessordnung dadurch genießt, daß die erste Haftfrist von einer Woche nur zweimal und nur bis zur Gesamtandauer von vier Wochen verlängert werden kann. Ich muß dann erwidern, daß ich den Haftbefehl eines Staatsanwalts nicht als rechtsverbindlich anerkennen könne, da er den grundsätzlichen Bestimmungen der zum mindesten für den nichtbayerischen deutschen Richter allein gültigen Reichsstrafprozessordnung widerspreche, oder ich erlasse dann entweder von Amis wegen einen — selbstverständlich an die Haftstrafen gebundenen — richterlichen Haftbefehl oder ordne, falls ich die Voraussetzungen für eine Verhaftung nichts als gegeben erachte, die Freilassung an. Auch in keinem Falle habe ich es erlebt, daß gegen eine derartige Verfügung Beschwerde eingelegt wurde. Die beteiligten bayerischen Staatsanwälte haben damit offenbar anerkannt, daß ein nichtbayerischer deutscher Richter wohl nicht anders handeln kann.“

Daß mit einer solchen Justiz der „Ordnungszelle“ keine staatliche Autorität aufrecht erhalten werden kann, ist danach wohl klar. Um so mehr muß die Forderung nach der Herstellung einer geordneten Rechtspflege auch in Bayern erhoben werden.

Henning klagt an.

„Doppeltes Spiel“ der Reichsregierung?

Die Abfuhr, die den Böttischen bei ihrer Beschwerde im Reichstage zuteil wurde, hat ihnen böse Schmerzen verursacht. Einer aus ihrem Dreimännerkollegium, Herr Henning, geht deshalb jetzt in der „Medlenb. Warte“ mit schwerem Geschütz gegen die Reichsregierung vor. Er beschuldigt sie und besonders den Reichskanzler des Treubruchs und des doppelten Spiels:

Die Reichsregierung mußte über die Organisation der Deutschvölkischen Freiheitspartei Bescheid und hat sie wohlwollend geduldet. Im Vertrauen auf die Reichsregierung haben die deutschen Männer, die zum Teil heute noch hinter Schloß und Riegel sitzen, geschwiegen und die Haft über sich ergehen lassen, obgleich sie wußten, daß eine freimüßige Aussage ihre sofort aus der Haft befreien müßte. All diesen Männern und all den vaterländischen Organisationen, auf die eine nationale Regierung sich stützen muß, hat die Reichsregierung die Treue gebrochen. Uns Böttischen gegenüber aber hat die Reichsregierung doppeltes Spiel gespielt. Sie hat zu Beginn des Kampfes uns gegenüber so getan, als ob sie innerlich auf unserer Seite stünde. Aber als Herr Defer von uns im Reichstage gestellt wurde, weil Herr Seering sich damit brüstete, daß er gar nicht selbständig vorgegangen sei, sondern in engem Einvernehmen gerade mit ihm, da fand Herr Defer keine Antwort. Dies Verhalten der Reichsregierung ist so jammervoll, daß es keines weiteren Wortes darüber bedarf. Wir haben eben das klare Bild: Herr Cuno, der vielleicht anfangs Ansätze von gutem Willen gezeigt hat, wurde durch die dunklen Einflüsse hinter den Kulissen in immer größere Abhängigkeit gebracht, und stand schließlich vor der Entscheidung, ob er sich im Innern und in seiner Außenpolitik auf die nationalen und völkischen oder auf die internationalen rein materialistischen Kreise stützen wollte. Diese Entscheidung hat er schon vor Wochen getroffen und zwar gegen die Nationalen und Völkischen! Daher seine Bähmung gegenüber Seering, daher sein Doppelspiel gegen uns und daher schließlich auch seine Nachgiebigkeit gegenüber unseren äußeren Feinden in seiner letzten Erfüllungsnote.

Es gibt andere Sorgen für das deutsche Volk, als die Klagesieder der Deutschvölkischen. Aber wenn hier offen behauptet werden darf, daß die Reichsregierung und besonders der Kanzler um die Pläne der Deutschvölkischen gewußt hätten, daß sie also von der Verschwiegenheit der inzwischen verhafteten Geheimbündler abhängig seien, und wenn ihnen offen der Vorwurf gemacht wird, die Treue gebrochen zu haben, so gibt es keinen Grund mehr, der die Regierung zum weiteren Schweigen veranlassen dürfte. Solches Schweigen könnte und müßte als Schuldbekennnis gedeutet werden.

Barlach im Staatstheater.

Zum zweiten Male erscheint Barlach auf dem Staatstheater. Nach den „Echten Sedemunds“, die Jehner inszenierte, nun der „Arme Better“ unter Fehlings Leitung. Heute wird im Neuen Volkstheater das dritte Drama „Der tote Tag“ herauskommen, und das vierte, „Der Findling“, wird, nach dem ungewöhnlichen Erfolg des „Armen Better“, gewiß bald nachfolgen. Womit sich dann auch die Erscheinung des Dramatikers, des Wortkünstlers Barlach runden wird, nachdem die des Holz- und Steinbildners bereits klassisch geworden ist. Barlach hat bereits die Fähigkeit erweist, und wenn er als Norddeutscher und ehrlich gewordener Handwerker, der fern der Literatur und der Mode heranwuchs, gewiß auch jetzt im sechsten Jahrzehnt noch Entwicklungsmöglichkeiten hat, so darf man ihn doch als reife Form begreifen. Es ist dem Regisseur Fehling zu danken, daß diese Begreifung heute anders als vor zwei Jahren ausfällt. Seine Inszenierung hat mit überraschender Kraft und Transparenz die wirkliche Lebenssubstanz der Barlachschen Wortkunst zu Tage gefördert: ein Stück norddeutscher Seele. Seine Sprache, eine der plastischsten Sprachen, aus der Mundart und der Anschauungsart des Niederdeutschen schöpfend, blüht, und wenn sie ein Mann wie George spricht, so fällt sie Vergangenes und Zukunft mit Bildern, Geräuschen und Gerüchen, die man selbsthaftig zu spüren glaubt. In diesem sprachlichen Fleisch fließt eine Mischung von Ernst und Humor, von Ekstase und (gewollter) Banalität, von Realist und Phantast, von Handgreiflichkeit und Spuk, die — kurz gesagt — ebenso niederdeutsch ist. Barlach: das ist Norddeutschland; so fühlte man. Ist, endlich einmal wieder, ein Heimatdichter in edelstem Sinne, ein Gestalter, der aus einer Scholle hervorgewachsen ist, der aus einer Landschaft und ihrem Hochgewächs, deren Menschen, und dessen Hochgewächs, einer Sprache, heraus formt. Die Literatur in seinem Werk, von der noch ein hübsches Maß hätte über Bord geworfen werden können, empfindet man durchaus als Fremdkörper. Die Gestaltungskraft verläßt Barlach, sobald er den sicheren Boden der Heimat verläßt, sobald seine Menschen beginnen, rhetorisch zu werden. Auch als Regisseur war er dann nicht mehr auf der Höhe. Sein Versuch, in den Szenen am Meer Barlachsche Plastik in Bewegung umzusetzen, mißlang, mußte mißlingen, weil Barlach Wortkünstler wurde, um das auszusagen, was sich nicht in Stein und Holz formen läßt.

Die erste größere Hälfte dieses Dramas wird in dieser Inszenierung bleiben. Die Balance zwischen Realen und Spukhaften war gefunden. Man freut sich, den selig verstorbenen Herrn Naturalismus in geistiger Form wieder auferstehen zu sehen. Geradezu physisch peinlich empfand man die Rhetorik des zweiten Teils, in dem die Linie in philosophischen Reden fast untergeht, um erst am Schluß wieder in einen energiegelichen Punkt (mit neuen kleinen

Schnörkel) zu enden. Schade, daß durch die Akzentverschiebung vom Schicksal des Mädchens, das zwischen zwei Männern wählen muß, wählen muß zwischen irdischer und himmlischer Liebe, auf das des überlebenden Bräutigams die Klarheit dieser Linie getrübt bleibt. Aber man nimmt das reiche Beiwerk und diese Unschärfe gern mit in den Kauf, da man allerorts spürt, daß das alles organisch hinzugeschossen ist, daß ein Kerl mit Gott und dem Teufel ringt, daß er sich mit klammernden Organen an die feste, lustige Welt hält und doch in geistigstem Auftrieb einen höheren Sinn sucht: so daß dieses Fräulein Henken wohl ebenso ein Selbstporträt ist wie der Siebenmark und der Hans Joer: Fegen, Kräfte, Teilrichtungen seiner Seele.

Fehling gelang es im ersten Teil die ganze Fülle der Lebenssubstanz dieses Dichters mit einer Vollkommenheit in Fleisch und Bein umzusetzen, die Bewunderung erregte. Das Ensemble, das ihm zur Verfügung stand, unterliefte ihn anerkennenswert. Voran George, der den Bräutigam Siebenmark zu einer bisher stärksten Leistung machte, immer wieder aus der Ekstase zum Realismus zurückkehrend und so nie den Boden unter den Füßen verlierend. Neben einer reichen Palette wirkte Johanna Hofer mit ihrer einen Farbe arm; sie ist Rhetorikerin, die nur in seltenen Augenblicken in ihre Gestalt hineinkommt. Auch Kaiser kostete manchmal noch an seinem Hans Joer von außen herum, allerdings nicht ohne Schuld des Dichters, dem diese Gestalt oft genug einschläft. Was ihm niemals mit den Nebenfiguren passiert, die seiner bildnerischen Art am nächsten zu stehen scheinen. Die Darsteller — voran Bronau, Segal, Florath, Kilitz, Witte und Eise Wagner — füllten sie prächtig aus. Es gab, trotz der Ermüdung im zweiten Teil des Abends, einen vollen Erfolg, den ein paar Piffistusse nicht stören konnten und der trotz allen Ausschungen, die als vom höchsten Niveau aus gemacht zu betrachten sind, zu den schönsten Taten des Staatstheaters zu zählen ist.

Otto Ernst Heise.

Tristan und Isolde. Die Staatsoper hat, inmitten ihrer Direktions- und Spielmisere, eine Tristanaufführung herausgebracht, die stilistisch an die beste Tradition anknüpft und in ihrem Gesamtbild nicht nur Fleisch und Arbeit, sondern auch innerliche Feinheit verriet. Wer sich dem Wunder dieses Wertes, das Anfang und Ende aller modernen Musikdramatik bedeutet, lange nicht hingab, dem wurden vor der Größe, der seelischen Durchdringung, von der Musik dieser Partitur die Augen feucht. Es gibt keine Oper, in der die deutsche Sprache so einfach und natürlich den ihr innewohnenden musikalischen Rhythmus ausstrahlt. Das tiefste Seelenleben der Musik selber klingt an unser Empfinden. Tristan und Isolde ist die Lösung des Rätsels vom entmaterialisierten Drama. Ein antikes Ideal wurde mit den Mitteln moderner Chromatik verwirklicht.

Wer den Puls dieser Partitur schlagen hört, der weiß auch, daß es eine Idealaufführung des Tristan nicht geben kann. Der Einzel-

fall fordert sein Recht und müßte doch ganz psychologischer Allegorie, der pantheistischer Alldurchdringung geopfert werden. Menschen sind am Werk, beste Kräfte, die sich für eine Rolle hingeben. Barbara Kemp singt die Isolde zum ersten Male. Glücklich der Tag, da sie ihre Berufung zum liebenden Weibe entdeckte, nachdem sie so oft in ihren Rollen das Unweibliche, Keröse, Defekante hat suchen müssen. Glücklich der Abend, an dem sie ihre Berufung ganz bewußten, ihr Wesen ganz angefüllt haben wird mit dem Weibschimmer dieses aus Hochsucht zur Liebe, aus Liebe zu Verzagung und Tod aufwärts geführten Wesens. Der erste Akt gelang prächtig. Hier ist das lebende Weib zugleich gefesselt und entfesselt; Bild und Gebärde, Gestalt und Sprachart treffen frei und in kluger Unbemühenheit, verflärt und in dämmernder Hingebung das Rechte. Im zweiten Akt greift die Rolle in die glückliche Seite der Künstlerin ein; ihr Winken und Worten wird Aerosität, ihr Liebeslied in der Dämpfung des Ausdrucks unhörbar; auch im Liebestod ragt diese Stimme, schöner und zarter als früher, nicht über die Wogen des Orchesters, die Schillings ebnet, glättet, beruhigt. Er hat eine seine Hand für dieses, wie für jedes andere Wagnerische Werk. Man kann es mehr differenzieren und nuancieren, aber kaum vornehmer und traditionsreicher sein. Früh Soot bleibt im zweiten Akt müde, der sterbende Tristan raffte sich aber zu einer dishonoren Gesangsleistung von höchstem Rang empor. Die Brangäne von Frau Ardi-Dber erinnert an die besten Tage von Frau Marie Böhe, übertraf sie noch an Wärme des Gesangs. Helgers erfüllte die Rolle des Königs Marke mit Inbrunst und wahrhaftigem Ausdruck. Scheidl war als Kurwenal äußerlich ein wenig zu jung, innerlich ganz Güte und Treue. Der Erfolg des Abends war, von einem taktlosen Pfeifer abgesehen, außerordentlich. k. s.

Im Deutschen Opernhaus gastiert Sonnabend Bernhard Bötel als Ramiro und Jota Bihos von der Oper in Budapest als Leonore in „Der Troubadour“.

Eine Weimarer Bauhaus-Woche. Das Staatliche Bauhaus in Weimar, das im Herbst der alle modernsten Kunstbewegungen so eifrige Pfunde finden, veranstaltet vom 1. bis 10. September dieses Jahres eine erste Ausstellung, die folgende Gebiete umfaßt wird: Die Schule, die Werkstätten, den Bau, Malerei und Plastik, Wägen. Den Höhepunkt der Ausstellung soll eine Bauhauswoche bilden, in der Vorträge, Spiele, Tänze, musikalische sowie literarische Aufführungen, Kino und Marionettentheater und auch ein Fest der Bauhäuser die neuen Bestrebungen veranschaulichen sollen.

Die neuen Richter. Nach dem Beibehalten des Prellens als Richters (siehe auch Bericht an zum Gedächtnis der gebieteren Unabhängigkeit, die ihm England zugedacht hat, eigene Briefmarken auszugeben. König Rudolf will seine Souveränität durch die Schaffung einer Dreimänner, die sein Bildnis trägt, zum Ausdruck bringen. Es geschieht dabei zum erstenmal in der Geschichte des Kaiserreichs, daß das Bild eines Herrschers in Umlauf gesetzt wird.

Kirchen in amerikanischen Hotels. Das ist die letzte Neuerung, die die Hotelbesitzer ihren Gästen zu bieten haben. Einige Hotels in New York haben die Anregung zu diesem neuen „Komfort“, gegeben. Sie können aufstellen in ihre Villen ein, deren jede ein gemaltes Fenster enthält, um auf den Charakter des Ortes zu deuten. Ferner wird ein Kilar erdicht, Kirchenhülle angehängt und auch angemessene Bräutungsmaßnahme. Die Kapellen sind Tag und Nacht für die blauen Christen unter den Hotelgästen zugängig.

Englisch-russische Verständigung.

Die Sowjetregierung hat nachgegeben.

London, 24. Mai. (Reuter.) Die russische Antwort auf die britische Note, die gestern Lord Curzon von Krasin überreicht wurde (Krasin ließ sich unterwegs von einer starken Leibwache begleiten), gibt den meisten britischen Forderungen statt und ist gegenüber den übrigen Forderungen in sehr verständlichem Tone gehalten. In der Note wird die Bereitschaft erklärt, unverzüglich eine Vereinbarung zu schließen, durch die Briten gestaffelt wird, außerhalb der Dreimächtenzone zu fischen, bis die Streitfrage durch eine internationale Konferenz geregelt ist. Ferner erklärt sich die Räteregierung bereit, für die Gefangenennahme britischer Bürger sowie für die in einem Falle erfolgte Hinrichtung eine Entschädigung zu zahlen, ebenso sollen die gefangenegenommenen Fischer entschädigt werden. Ferner zieht die Räteregierung, entsprechend der britischen Forderung, zwei von Weinstein gefandene Noten zurück, die die britische Regierung für beleidigend erachtet hat. Endlich wird der Vorschlag gemacht, die Frage der bolschewistischen Propaganda durch Verhandlungen zu regeln. Als russischer Unterhändler wird Tschitscherin genannt, der bereit sei, die Angelegenheit mit britischen Vertretern zu erörtern.

London, 24. April. (WTB.) Reuter zufolge wird die russische Antwortnote in einer Vollstreckung des britischen Kabinetts erwogen werden müssen, bevor irgendeine Aktion unternommen werden kann. — „Times“ schreiben, die bolschewistische Antwortnote komme den Bedingungen Lord Curzons nicht nach. Zweifelloserweise die britische Regierung geschlossen auf der vollständigen Erfüllung der britischen Forderungen bestehen. Dagegen gibt die hochkonservative „Morning Post“ in einem Artikel der Ansicht Ausdruck, daß Krasins Vorschläge das englische auswärtige Amt zu Verhandlungen führen wollen, was an sich schon eine Anerkennung der Sowjetregierung bedeuten würde. „Daily Express“ hebt den persönlichen Ton der russischen Antwort hervor, die die Spannung in den Beziehungen beider Länder beseitigen müsse. „Daily Chronicle“ schreibt, die Rolle jedes weiteren Bereds über einen Abbruch der Beziehungen vollkommen unnötig. „Westminster Gazette“ führt aus, man könne nicht unbeachtet lassen, welche Anstrengungen Rußland gemacht habe, um einen Bruch zu vermeiden. Ein Bruch mit Rußland sei nunmehr nicht mehr denkbar. Die Sowjetregierung habe fast in jedem Punkte nachgegeben. England habe, wenn es mit Rußland breche, nichts zu gewinnen. „Daily News“ schreibt, Curzon habe in allen Punkten einen bemerkenswerten Sieg davongetragen, der wahrscheinlich auch ein Sieg für Krasin und die gemäßigten Partei in Moskau sei. Der Preis des angebotenen Friedens seien direkte Verhandlungen mit Tschitscherin, die vielleicht auf eine Anerkennung der Sowjetregierung hinauslaufen würden. Dies sei jedoch zweifellos der Preis, der für jede dauerhafte Regelung und für jeden baldigen Frieden gezahlt werden müsse. Das Arbeiterblatt „Daily Herald“, demzufolge kein Zweifel bestehen könne, daß der Rußland bitter feindliche Teil des neuen Kabinetts weiterhin seinen Einfluß ausüben werde, um einen Bruch herbeizuführen, schreibt, Baldwin's Staatsstumpf werde gleich von Anfang an auf eine harte Probe gestellt. Anscheinend sehr Curzon die russische Antwortnote nicht für vollkommen befriedigend an. Er habe Krasin mitgeteilt, daß er die Note dem Kabinett unterbreiten müsse und in einigen Tagen mitteilen werde, ob sie annehmbar sei oder nicht. Es sei jetzt an Baldwin, zu erklären, ob ein vorläufiger Bruch mit Rußland erfolgen soll. Sollte Baldwin die Arbeiterschaft enttäuschen, so werde sie mit Recht ihre Stimme erheben.

Saarregierung bricht Versailler Recht.

Saarbrücken, 24. Mai. (WTB.) Die Interalliierte Rheinlandkommission hat dem Mitglied des Landesrates Dr. Hermann Röschling unter Androhung der Verhaftung und Ausweisung das Betreten des besetzten Gebietes untersagt. Dr. Röschling ist damit das Betreten des Saargebietes, wo er sich gegenwärtig befindet, unmöglich geworden. Nach Pariser Blättermeldungen gründet sich diese Maßnahme auf die Tatsache, daß Dr. Röschling, um Beschwerden der Saarbevölkerung beim Völkerbund in Genf vorzubringen, durch das besetzte Gebiet reisen muß und man ihm diese Reise unmöglich machen will. Da nach dem Versailler Vertrag der Bewohner des Saargebietes den Angehörigen der Ententeemächte hinsichtlich der Rechte auf freie Durchfahrt durch die besetzten Gebiete gleichgestellt sind, so bedeutet das Vorgehen der Rheinlandkommission eine Verletzung des Vertrages.

Der französische Paktzwang.

Münster, 24. Mai. (TU.) Den deutschen Behörden wird jede Mitwirkung zur Erlangung des Passivums zur Einreise in das besetzte und Einbruchgebiet untersagt. Da all diese Verordnungen über den Paktzwang im Widerspruch zu den Bestimmungen des Versailler Vertrages stehen und daher rechtsunzulässig sind, werden auch keinerlei Briefe an diejenigen Stellen der Besatzungstruppen, die das Passivum ausstellen, durch die Post befördert werden. Sofern dringende wirtschaftliche oder persönliche Interessen zwingen, sich ein derartiges Passivum zu beschaffen, gibt es also nur die Möglichkeit, sich an Bewohner des besetzten oder Einbruchgebietes zur Vermittlung wegen des Passivums zu wenden.

Halleinbehalte in Paris.

Paris, 24. Mai. (WTB.) Die Kammer verhandelte gestern über die Interpellation des Abg. Marcel Cachin, der die Freilassung des kommunistischen Reichstagsabgeordneten Hüllein verlangte. Der Justizminister erklärte, der Untersuchungsrichter könne die prozessualische Freilassung Hülleins nicht mehr anordnen, da der Staatsgerichtshof mit der Angelegenheit befaßt sei. Die Regierung forderte als Abschluß der Debatte die einfache Tagesordnung, die mit 425 gegen 154 Stimmen angenommen wurde.

	24. Mai		23. Mai	
	Kauf- (Geld-) Kurs	Verkauf- (Brief-) Kurs	Kauf- (Geld-) Kurs	Verkauf- (Brief-) Kurs
1 holländischer Gulden	21448.25	21553.75	21845.75	21754.25
1 argentinische Papier-Peso	19950.75	19749.25	19875.18	19974.82
1 belgischer Franc	81412.12	8157.80	8179.05	8157.95
1 norwegische Krone	8723.12	8771.88	8977.50	9022.50
1 dänische Krone	10174.50	10226.50	10274.25	10325.75
1 schweizerische Franc	14063.25	14733.75	14763. . .	14837. . .
1 finnische Mark	—	—	1616.20	1623.80
1 japanischer Yen	26433.75	26506.25	26633.75	26566.25
1 italienische Lire	2643.87	2653.83	2648.38	2661.64
1 Pfund Sterling	258764. . .	255038. . .	258538.75	257141.25
1 Dollar	54912.37	55137.63	55361.25	55638.75
1 französischer Franc	8850.85	8869.15	8870.80	8889.20
1 brasilianischer Milreis	5586. . .	5614. . .	5635.87	5654.13
1 Schweizer Franc	9885.22	9934.78	9950.06	9990.04
1 spanische Peseta	8349.10	8380.90	8329.19	8370.81
100 österr. Kronen (abgest.)	—	—	77.05	77.45
1 tschechische Krone	1641.88	1650.02	1632.90	1641.10
1 ungarische Krone	—	—	10.17	10.23
1 bulgarische Lewa	—	—	453.86	456.14
1 jugoslawischer Dinar	—	—	572.56	575.44

Angelsaison.

Jetzt ist die Zeit, die Haupt- und Hochsaison der Angler. In allen Gewässern sieht man sie sitzen mit der langen Angelrute und unermüdet in das Wasser blicken, unermüdet und unerschrocken. Anders Menschen, die diese Geduld nicht aufzubringen vermögen, erschrecken sie wie die Verkörperung der Standhaftigkeit, die der von Säulenheiligkeit nicht viel nachsteht. Auf und an den Gewässern Berlins, namentlich aber der Vororte Berlins — vornehmlich, wird die Gegend von Potsdam von den Anglern bevorzugt — harren sie mit der langen Angelrute der Fische, die da kommen sollen. Das beste „Terrain“ für Angler sind die wenig besuchten und begangenen Gegenden, wo die Wasser nicht von Dampfem durchsucht und die Uferstreifen nicht durch die Tritte von Passanten erschüttert werden. Dem Ruhe und Stille ist das Hauptfordernis für das Angeln und notwendig, damit die Fische heßen. Darum ist es auch gerade kein Genuss, sich einem Angler als Gefährten anzuschließen. Da heißt es, Angel in das Wasser halten und den Mund nicht aufstun, damit die Fische nicht verschreckt werden. Für jedermann ist das nun gerade kein Vergnügen, wenn man auch zugeben muß, daß dieses völlige Entspannen aller Gedanken, unrauscht von frischen Frühlingswinden, eine überaus heilsame Kur für abgelebte Nerven ist. Außerdem muß der Angler Frühaufersteher sein, am frühen Morgen an den Wassern sitzen und warten, denn dann heßen die Fische am besten. Auch am Abend ist zwar gute Angelzeit, aber dann sind die Willkuren Mücken über und an den Wassern eine sehr unangenehme und manchmal kaum erträgliche Zugabe zu dem Vergnügen. Was früher Spiel und Sport war, ist heute bei der Teuerung aller Nahrungsmittel vielfach bitterer Ernst. So sieht man denn heute auch viele Arbeiter und „kleine“ Leute unter den Anglern, die in der Hoffnung auf eine reiche und schmackhafte Fischmahlzeit zum langen Stab gegriffen haben. „Rutter“ ist freilich häufig anderer Ansicht. Sie meint, die Angelrute kostet viel Geld und die Anglerlorte und die Fahrt ins „Kewer“, und sie glaubt nicht recht an die „Bergung“ dieses Vergnügens. Vielleicht hat sie nicht so ganz unrecht. Indessen, das Angeln ist jedenfalls ein harmloses und gesundes Vergnügen und die selbst gefangenen Fische, und mögen sie noch so unansehnlich sein, schmecken natürlich tausendmal besser, als wenn sie gekauft sind.

Die „Konferentz der Reichskanzlei“.

Ein Lebensmittelschwund im Großen.

Einen ungewöhnlichen Lebensmittelschwund der größten Stilles betreibt eine angebl. Frau Dr. Margarete Rosel, die zuletzt in der Hauptstr. 83 in Schöneberg wohnte. Die Gaunerin, eine 37 Jahre alte aus Danzig gebürtige Margarete Wenzler, eine frühere Hauslehrerin, deren Ehe mit einem gewissen Rosel für nichtig erklärt worden ist, erschlich sich irgendwie eine Dauerkarte für die Preßtribüne des Abgeordnetenhauses und spielte sich damit als Abgeordnete auf.

Auf anderen gefälschten Ausweisen bezog sie sich als Frau Dr. Rosel, Schriftstellerin und Konferentin der Reichskanzlei oder auch der Reichskanzlei des Ministeriums des Innern. Die Unterschriften, die diese Schriftstücke beglaubigen sollen, sind unleserlich. Die Schwindlerin findet aber mit diesen Ausweisen und ihrem gewandten Auftreten überall Vertrauen. Die Fälschungen beschneigen ihr, daß sie berechtigt sei, Abschlüsse zu betätigen über Zuweisung von Lebensmitteln aus Reichsdepotäräten, die zu einem Drittel des üblichen Tagespreises zugunsten der unermittelten Bevölkerung oder auch für besondere Wohlfahrtszwecke abgegeben werden sollen. Die Waren sollen angeblich kostenfrei an jede Bahnstation des deutschen Reiches geliefert werden. Die Forderung muß erledigt werden in Berlin innerhalb 24 Stunden nach Bestellung, außerhalb zu mindestens einem Drittel der Gesamtsumme sofort an Frau Dr. Rosel, der Rest spätestens bei Empfang des Frachtbriefes von der Güterabfertigung. Die Lieferzeit beträgt 8 bis 10 Tage. Dieses gefälschte Berechtigungsschreiben erweckt den Anschein, daß Frau Dr. Rosel im Auftrag des Reichsernährungsministeriums handle. Die „Konferentin“ spielt nun reichen Kaufleuten, Heimvorkäufern usw. vor, daß sie sich, weil es sich um große Posten handle, kapitalträchtiger Mittelpersonen bedienen müsse, denen sie zunächst die Ware zugestellt verprießt. Von ihnen läßt sie sich große Anzahlungen geben und verschwindet dann auf Nimmerwiedersehen. Zunächst fand die Gaunerin in Berlin ihre Opfer, die sie dadurch noch ganz sicher machte, daß sie sie auch in den Landtag einführte, wo sie ja auf Grund der ersäfften Preßkarte verkehren konnte. Sie erhielt Millionen an Bargeld oder in Schecks auf hiesige Banken, die sie schleunigst zu Geld machte. Als hier der Boden zu heiß wurde, ging sie in die Provinz und das Reich. So trat sie in Rheine und anderen Städten auf, dann auch in Bogen, in München, Weßlingen, wo sie einen Kaufmann um 3 Millionen prellte. Neuerdings soll sie wieder in Berlin-Friedenau gewesen sein. Einen Jungen von 8 Jahren soll sie kürzlich irgendwo in Bogen, vielleicht in Partenfürchen, in Pflege gegeben haben. Mitteilungen zur Ermittlung und Festnahme der gefährlichen Schwindlerin nimmt die Dienststelle B. II. 3 der hiesigen Kriminalpolizei, Kriminalkommissar Brebeck, im Polizeipräsidium entgegen. Die schwächliche, unscheinbare, aber sehr gewandte Schwindlerin ging bisher stets grau gekleidet.

Der neue Stadtbahntarif.

Am 1. Juni findet eine Erhöhung der bisherigen Fahrpreislage des Städt. Ring- und Vorortverkehrs um 100 Proz. statt. Die neuen Fahrpreise stellen sich für die 3. Klasse in der ersten Preisklasse auf 400 M. für Einzeltarife, 10 000 M. für Monatskarten; 2. Klasse in der ersten Preisklasse auf 300 M. für Einzeltarife, 20 000 M. für Monatskarten. Für Einzeltarife steigen die Preise um 100 M. in der 3. Klasse für jede weitere Preisklasse; 200 M. in der 2. Klasse für jede weitere Preisklasse.

Gestohlene Arbeiterfahräder.

Berliner Gewerbegericht und Landgericht I Berlin haben übereinstimmend die Hofpistyl des Arbeitgebers ausgesprochen für den Diebstahl von Arbeiterfahrädern, deren Sicherheit in dem den Arbeitern zugewiesenen Fahrradstand an der Arbeitsstätte nicht gewährleistet war. In den Entscheidungsgründen heißt es: „Ein Arbeitgeber, der eine Vorrichtung zur Unterbringung der Fahrräder zur Verfügung stellt und seine Arbeiter zu ihrer ausschließlichen Benutzung ausdrücklich anweist, übernimmt als eine Nebenverpflichtung aus dem Arbeitsvertrage die Haftung dafür, daß die Vorrichtung so beschaffen ist, daß die Räder gegen Abhandeln kommen nach Möglichkeit geschützt sind. Durch die Errichtung des Standes in unmittelbarer Nähe des Straßenzuges, der gegen Uebersteigen nicht gesichert war, hat der Arbeitgeber die in heutiger Zeit erforderliche Sorgfalt vermissen lassen.“

„Streikende“ Beamtenmusiker.

Man schreibt uns: Eine unangenehme Enttäuschung erlebten am Pfingstsonntag die Besucher des in der Willenborfstraße in Lichtenberg belegenen Schwarzischen Sommertheaters. Statt des angekündigten großen Theaterorchesters hatten sich etwa sechs Violinisten eingefunden, die sich rechtlich bemühten, mit ihren Instrumenten den ziemlich großen Garten zu durchdringen. Wie eine „hohe“ Direktion zu Beginn der Veranstaltung verkünden ließ, war die Ursache der schwachen Orchesterbesetzung ein — Musikerstreik, an dem der Herr Direktor E. Schwen selbstverständlich unschuldig sei. Diese Erklärung entsprach jedoch nicht den Tatsachen, denn in Wirklichkeit handelte es

sich gar nicht um einen Streik, sondern um ein Spielverbot, das an die dort seit Jahr und Tag tätige Beamtenkapelle in letzter Stunde von den vorgelegten Behörden ergangen war. Trotzdem ein solches Verbot seit Jahren besteht, und von Zeit zu Zeit den Beamten in Erinnerung gebracht wird, finden sich selber immer wieder welche, die durchaus nicht darauf verzichten können oder wollen, den schmer um ihr Brot ringenden Berufsmusikern gegenüber Schmutzkonzurrenz zu betreiben.

Um diese Auswüchse nun endlich einmal gänzlich auszurotten, dürfte es für alle Behörden an der Zeit sein, mit den schärfsten disziplinarischen Mitteln gegen die Uebertreter des Musikerverbotes vorzugehen.

Das Urteil im Prozeß Wojaa.

4 Jahre Gefängnis, 50 Millionen Geldstrafe für Wojaa.

Nach mehr als dreiwöchiger Verhandlung wurde heute vormittag das Urteil im dem großen Schieberprozeß Wojaa und Genossen gefällt. Die Strafammer verurteilte Franz Wojaa wegen Betruges in sieben Fällen, Bestechung und Vergehens gegen das Gesetz über den unläuteren Wettbewerb zu einer Gesamtstrafe von 4 Jahren Gefängnis, 50 Millionen Mark Geldstrafe und 5 Jahren Ehrverlust. Auf die Untersuchungsfrist wurden Wojaa 1 Jahr, 3 Monate angerechnet. Der Angeklagte Schauer erhielt wegen Beihilfe zum Betrug und Vergehens des unläuteren Wettbewerbes 9 Monate Gefängnis, der Angeklagte Kühn wurde zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Weiter erhielt: Kühler 1 Million Mark Geldstrafe, Thom 300 000 M., Pania und Kalder je 200 000 M. Geldstrafe, Bahmann 100 000 M. Geldstrafe. Freigesprochen wurden Schapiro, Marini, Tiede und Brenner.

In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben, daß der Betrug Wojaa mit den Pferdegeschirren sich als ein ganz besonders dreister und unerschämter darstelle, durch den der Angeklagte sich als ein skrupelloser Geldverdiener charakterisiere. Mit Rücksicht auf die bewiesene eifrige Bestrengung hat das Gericht auch auf Wobrennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt. Wojaa erklärte, daß er mit dem Urteil sich nicht beruhige, sondern Revision beim Reichsgericht einlegen werde.

Landaufenthalt für schulentlassene Jugendliche.

Das Jugendamt der Stadt Berlin weist erneut darauf hin, daß es in der Lage ist, schwächliche, aber nicht kranke oder geistlich schulentlassene Kinder im Alter von 14 bis 16 Jahren, die für die Ergreifung eines Berufes zu schwach sind, für drei bis sechs Monate und länger in guten Pflegefamilien auf dem Lande zur Erholung unterzubringen. Die Unterbringung erfolgt unentgeltlich; die Kinder müssen sich dafür durch leichte, ihrem Körperzustande und Können entsprechende Arbeiten nützlich machen. Eltern, die ihren schulentlassenen Kindern einen solchen Landaufenthalt verschaffen wollen, werden gebeten, sich umgebend bei den zuständigen Jugendämtern ihrer Bezirke zu melden. Die Meldungen sind einzureichen: für den Bezirk Mitte bei dem Jugendamt Stralauer Brücke 6, für den Bezirk Tiergarten bei dem Jugendamt Klopffeldstr. 6, für den Bezirk Wedding bei dem Jugendamt Christianiastr. 78, für den Bezirk Prenzlauer Berg bei dem Jugendamt Danziger Str. 62, für den Bezirk Friedrichshagen bei dem Jugendamt Markussstr. 49, für den Bezirk Kreuzberg bei dem Jugendamt Nordstraße 10, für die übrigen Bezirke bei den Jugendämtern der betreffenden Bezirke.

Die Berliner Mieterdemonstration.

Die Mieterdemonstration im Lustgarten am Sonntag, den 27. Mai, wird bereits um 10 Uhr vormittags stattfinden. Zu dieser Zeit sollen die Züge aus den einzelnen Bezirken an Ort und Stelle sein. Die bekanntesten Führer der Berliner Mieterbewegung werden von der Freitreppe des Museums und des Domes Ansprachen halten.

Der Berliner Mieterverband (Saul Berlin) veranstaltet am Freitag, den 25. Mai, 7 1/2 Uhr, große öffentliche Mieterprotestversammlungen in den Kammerböden, Leflower Straße 1; Arminshofen, Kommandantenstraße 38/39, und im Reichenberger Hof, Reichenberger Straße. Thema: 1. Neuz. erhöhte Mietzuschläge für Juni. 2. Die Veränderung der preussischen Ausführungsbestimmungen zum Reichsmietengesetz.

Das Berliner Gesundheitswesen.

Der „Verein sozialistischer Ärzte“ nahm in seiner letzten Sitzung folgende Beschlüsse zur Frage der Zentralisation bzw. der Dezentralisation des Gesundheitswesens in Groß-Berlin an: 1. Die Stadtkörperschaften müssen Dezentralität für das Gesundheitswesen ihrer Bezirke und Vorgefetzte des gesamten ärztlichen Personals und Hygienepersonals sein sowie in direktem dienstlichen Verkehr mit der zentralen Gesundheitsdeputation stehen. — 2. Die offene Gesundheitsfürsorge (umfassend Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, Schulgesundheitspflege, Besuchsdienste, Fürsorge für Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Psychopathen, Alkohol- und Recidivanten) ist von den Bezirken nach den von der Zentrale auszugebenden Richtlinien zu organisieren und zu verwalten. — 3. Unter prinzipieller Anerkennung des gleichen Rechtes der Innen- und Außenbezirke sind die bis zur Bildung der neuen Stadtgemeinde zu Alt-Berlin gehörenden Kranken- und Pflegeanstalten bis zur endgültigen gesundheitlichen Neuordnung zentral vom Hauptgesundheitsamt zu verwalten. — 4. Bei der Vorbereitung aller Angelegenheiten, die mehr als einen Bezirk betreffen, sind die Gesundheitsdeponenten der Bezirke oder ein von ihnen zu wählender Ausschuss hinzuzuziehen. — 5. Die unter dem Vorsitz des Stadtmedizinalrates von Berlin stehende zentrale Gesundheitsdeputation muß das Kontrollrecht über alle gesundheitlichen Einrichtungen und Maßnahmen der Bezirke sowie die entscheidende Mitwirkung bei der Aufstellung der Haushalte haben.

Wegen fortgesetzten Diebstahls verhaftet wurde eine Frau Rosa v. Jagemann, die geschiedene Frau eines verstorbenen Schöneberger Sanitätsrats und Stadtverordneten. Diese knipste nach dem Tode v. Jagemanns frühere Bekanntschaften wieder an und beschl. die Leute bei ihren Besuchen, wo sie Gelegenheit dazu fand. Dann ließ sie sich nicht mehr sehen. Eine Bestohlene sah sie jetzt auf der Straße und ließ sie festnehmen. Fünf Diebstähle, die ihr ebenso viele Millionen einbrachten, konnten der Verhafteten bereits nachgewiesen werden.

Die Fuchsbauanstalten des Verwaltungsbezirks Treptow werden demnächst wieder eröffnet. Es sind dies das Freibad Adlershof, zwischen Restaurant Reptunshain und Spindlersfeld (Bahnhofstation Oberjäger) und das Freibad Oberschöneweide, Rippen der Straße 33 (neben Restaurant Schowa). Die Badeanstalten haben neben den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen Garderoben, Umkleieräume, Sprungbretter, Schwimmflüge, Trintwasser und ständigen Rettungsdienst. Das billige Eintrittsgeld von 50 M. für Erwachsene und 30 M. für Kinder steht weit unter dem Vorjahrespreise. Der Preis ist nur dadurch möglich, daß die Stadt im Interesse der Volksgesundheit erhebliche Aufwendungen für die Badeanstalten aus allgemeinen Mitteln macht.

Schachspieler Tempelhof-Mariendorf. Am Freitag, den 25. Mai, findet im Spielkafel der Abt. Tempelhof, Erdensmillerstraße, Ecke Moltestraße, bei Reimers, ein Propaganda-Wettbewerb der Abt. Witten gegen Steglitz-Tempelhof statt. Beginn 8 Uhr. Gäste willkommen.

Groß-Berliner Parteinachrichten.

Sonnabend, 25. Mai, abends 6 Uhr. Sitzung des Bezirksverbandes im Sagenbrunn, Fladenstr. 2.
1. Kreis Prenzlauer Berg. Freitag, den 25. Mai, 6 1/2 Uhr, wichtige Besprechung des einzigen Kreisverbandes mit den Abteilungsleitern in der Schulaue, Sagenbrunn, 6. Erdensmillerstr.
12. Kreis Steglitz, Lichtenberg, Prenzlauer. Freitag, den 25. Mai, 7 Uhr, Sitzung des Kreisverbandes an bekannter Stelle.

Gewerkschaftsbewegung

Berliner Notstandsarbeiten.

Erfolge der Gewerkschaftskommission.

In der Plenarversammlung am Mittwochabend in den „Residenzjulen“ stand als erster Punkt „Notstandsarbeiten“, als zweiter „Festsetzung der Beiträge für die Gewerkschaftskommission“ auf der Tagesordnung. Zunächst hielten die Kommunisten mehrere lange Geschäftsordnungsanträge, mit denen zwar eine kostbare Spanne Zeit verdröbte wurde, die aber in der Versammlung nicht den erwünschten Boden fanden. Auf die Frage eines dieser Redner erwiderte der Vorsitzende Sabath, daß der Ausschuß der Gewerkschaftskommission die Hundertschaffen ablehne. Mit militärischen Spielereien könne sich der Ausschuß nicht abgeben.

Hierauf referierte Siegle über den ersten Punkt. Der Redner ging zunächst auf die bestehenden Bestimmungen über Erwerbslosenfürsorge ein und kam dann auf die Schritte zu sprechen die bisher vom Ausschuß der Gewerkschaftskommission zur Arbeitsbeschaffung unternommen worden sind. Eine erste Aussprache mit dem Wohlfahrtsministerium verlief ergebnislos. Es sei kein entsprechender Vorschlag eingereicht worden. Bei einer Besprechung mit Magistratsmitgliedern wiesen diese auf die fehlenden Mittel hin. Bei einer folgenden Verhandlung im Wohlfahrtsministerium wurde von den Vertretern des Ausschusses auf den Ernst der Situation aufmerksam gemacht und ein energisches Eingreifen gefordert. Es wurde darauf erwidert, Berlin möge konkrete Vorschläge einreichen und angeben, welche Mittel die Stadt aufbringen könnte. Von den anwesenden Magistratsmitgliedern wurde die Verpflichtung übernommen, Vorschläge für die Notstandsarbeiten aufzustellen. In der nächsten Verhandlung im Wohlfahrtsministerium nahm zum erstenmal ein technischer Referent teil. Man kam zu der Aufforderung an den Magistrat, sofort eine

Dringlichkeitsliste der ausführbaren Notstandsarbeiten

einzureichen. Die Vertreter des Ausschusses wandten sich nun an das Reichsarbeitsministerium, um dieses zu veranlassen, seinen bisherigen Standpunkt, die Weiterführung der Nord-Südbahn nicht als Notstandsarbeit anzusehen, aufzugeben. Die ablehnende Haltung wurde von den Arbeitlosen nicht verstanden. Vom Oberregierungsrat Schiele wurde versprochen, hierauf hinzuwirken. Dabei würden etwa 10 000 Arbeitslose untergebracht werden können. Eine Aussprache mit dem Innenminister Severing zeigte, daß dieser bereit ist, die Lösung der Arbeitslosenfürsorge im Sinne der Vorschläge des Ausschusses fördern zu helfen, auch wenn über den Rahmen der gegebenen Bestimmungen hinausgegangen werden müsse. Der Minister erklärte sich ferner dazu bereit, eventl. bei der Reichsregierung für die Gewährung der notwendigen Mittel einzutreten. Bei einer folgenden Aussprache mit dem Reichsarbeitsminister Brauns erklärte auch er sich bereit, nötigenfalls über den Rahmen der für die Erwerbslosenfürsorge gegebenen Bestimmungen hinauszugehen. Er erwarte die Einreichung von Projekten der Stadt Berlin. Ohne diese könne über Bewilligungen nichts beschlossen werden. — Es haben dann noch weitere Verhandlungen im Wohlfahrtsministerium stattgefunden, an denen Stadtdirektor Rading teilgenommen hat. Da der Stadt

ein Darlehen von der Regierung

für die produktive Erwerbslosenfürsorge zugesichert wurde, handelt es sich vornehmlich jetzt noch um die Ausbringung der Zinsen und den Zinsfuß. Der Stadtdirektor wird einen Plan vorzulegen haben. — Als vorläufiges Ergebnis ist nach den Darlegungen des Referenten zu verzeichnen: Gewisse Instandsetzungsarbeiten sollen auch als Notstandsarbeiten gelten, für diese dürften etwa 1000 Arbeiter und als Kosten 2,1 Milliarden in Frage kommen. Ferner sollen 500 Behelfswohnungen errichtet werden, für die etwa 2000 Arbeitskräfte und an Kapital 5 Milliarden nötig sind. Weiter ist die Herstellung mehrerer Sport- und Spielplätze in Aussicht genommen. Etwa 300 bis 400 Arbeiter werden dabei Beschäftigung finden; die Kosten werden etwa 1,4 Milliarden betragen. Die anderen, viel

größeren Projekte im Hoch- und Tiefbau

können erst festgelegt werden, wenn über den Zinsfuß entschieden ist. Voraussichtlich dürfte sich das Reichsministerium schon in den nächsten Tagen mit den großen Projekten beschäftigen. In einer Eingabe des Oberbürgermeisters an die Reichsregierung sind diese bereits zusammengestellt. — Durch die Initiative der Gewerkschaften sei diese Arbeitsbeschaffung in Fluß gekommen. Mit dem bisherigen Ergebnis könne man aber noch nicht zufrieden sein, es müsse weiter gearbeitet werden.

Das Referat Siegles wurde von der Versammlung aufmerksam entgegengenommen. An der sehr umfangreichen Diskussion beteiligten sich im Sinne des Vortragenden Dr. Mann, Vollmershaus, Fromke und Emil Barth. Abfällige Kritik wurde von einigen kommunistischen Rednern geübt.

Folgende von Schiemann eingebrachte Entschließung wurde gegen circa 10 Stimmen angenommen: „Die Plenarversammlung der Gewerkschaftskommission erklärt sich mit den Maßnahmen des Ausschusses in der Bearbeitung zur Beschaffung von Notstandsarbeiten einverstanden. Sie erwartet, daß Reich, Staat und Kommunen neue finanzielle Mittel zur Verfügung stellen werden, damit der weiteren Bereinigung Einhalt geboten werden kann.“

Betriebsräte und Gewerkschaften

haben alles aufzubieten, um weitere Entlassungen und Stilllegungen der Betriebe zu verhindern. Im weiteren wird der Ausschuß beauftragt, alle Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeitslosigkeit auf ein Minimum zu reduzieren. In diesem Sinne muß planmäßig organisatorisch weiter gearbeitet werden.

Weber die „Festsetzung der Beiträge für die Gewerkschaftskommission“ referierte Sprung. Er bewies an der Hand des vorliegenden Zahlenmaterials der Einnahmen und Ausgaben, daß es nicht möglich sei, mit den bisherigen Beiträgen auszukommen. Die Versammlung möge dem Antrag zustimmen, den Beitrag für männliche Gewerkschaftsmitglieder auf 75 M. und für weibliche wie jugendliche auf 60 M.

festzusetzen. — Der Antrag wurde ohne Gegenstimme angenommen.

Lehster Punkt war ein Antrag des Verbandes der Fleischer, über die Fleischwarenfabrik Herm. Schlüter in Köpenick den Postloft zu verhängen. Der Antrag fand nach einer längeren Begründung durch Fröh vom Fleischerverband die einmütige Zustimmung der Versammlung.

Regierungsrat und Dachdeckergehilfe.

Oberregierungsrat und Maurerpolier.

Diese Gegenüberstellung, vielmehr Gleichstellung bezüglich des Einkommens rührt nicht etwa von uns her. Sie erfolgte durch Dr. Bohler-Münster auf der Pfingsttagung des Philologenverbandes in Würzburg. Der Bericht über die Tagung, den der „Tag“ und andere rechtsstehende Blätter brachten, bejaht bezüglich der Besoldungsfrage, es klinge kaum glaublich, was dort gutgehe, sei aber von Dr. Bohler mit überzeugenden Zahlen belegt worden. Wenn die Herren Philologen sich tatsächlich, ohne Widerspruch zu erheben, namachen lassen, ein Regierungsrat der Gehaltsgruppe 10 beziehe soviel Gehalt wie ein Dachdeckergehilfe, dann können wir in Zweifel darüber, wer mehr zu bedauern ist: die Philologen selber, oder die Objekte ihrer Tätigkeit.

Wörtlich steht in dem Bericht: „Der Regierungsrat und der Dachdeckergehilfe, der Oberregierungsrat und der Maurerpolier, der Ministerialrat in Gruppe 13 gleichen sich in ihren Bezügen. Das spricht mit erschütternder Deutlichkeit für sich. Ein Zustand, der einfach nicht zu tragen ist. Wenn nicht Abhilfe kommt, muß es zu einer Bewegung kommen, deren Tragweite nicht abzusehen ist.“

Eine solche Bewegung führe entweder zum Streik der höheren Beamten, oder aber zum Umsatzen als Dachdeckergehilfe oder Maurerpolier. Zum Glück für die Herren Philologen bleibt ihnen diese Alternative erspart, da sie von wenig philologischen Voraussetzungen ausgeht.

In Berlin beträgt der Stundenlohn der Maurer und Dachdecker gegenwärtig 1900 M. Das ergibt bei 47 Arbeitsstunden einen Wochenlohn von 89 300 M., oder ein Monateinkommen von 388 966 M. Frauen- und Kinderzulagen gibt es nicht. Die Bauarbeiter können jedoch nicht 52 Wochen lang jährlich arbeiten, sondern im günstigsten Falle nur 46 Wochen, so daß sie in jedem Monat einen halben Wochenlohn verlieren und ihnen ein durchschnittliches Monateinkommen von 342 316 M. verbleibt, vorausgesetzt, daß sie nicht außer der Zeit, in der sie infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse nicht arbeiten können, noch arbeitslos sind.

Freilich, auch die höheren Beamten arbeiten nicht 52 Wochen hindurch, allein die Ferienwochen werden ihnen mitbezahlt.

Der mit dem Dachdeckergehilfen gleichgestellte Regierungsrat der Gehaltsgruppe 10 bezieht in Berlin ein Monatsgehalt von 674 544 M. Ist er verheiratet, bekommt er außerdem eine Frauenzulage von 16 000 M. Hat er Kinder, so bekommt er je Kind im Alter von 1—6 Jahren eine Kinderzulage von 36 600 M., für je ein Kind im Alter von 7—14 Jahren 45 825 M. und für je ein Kind von 14 bis zu 21 Jahren 54 900 M. Ein Regierungsrat mit zwei Kindern im Alter von 13 und 15 Jahren hat mithin ein Monateinkommen von 674 544 + 16 000 + 45 825 + 54 900 M., insgesamt 791 269 M. Der Dachdeckergehilfe aber, selbst wenn er fünf Kinder hat, 342 316 M.

Der Maurerpolier bekommt eine Zulage von 25 Proz. Er hat mithin ein Monateinkommen von 427 895 M. Der mit ihm „gleichgestellte“ Ministerialrat bezieht monatlich 1 246 440 M. Bei zwei Kindern im Alter von 13 und 15 Jahren kommen auch hier 116 815 M. samt Frauenzulage hinzu, so daß das Monateinkommen 1 363 255 M. beträgt.

Die Gleichstellung sieht wie folgt aus:

	Dachdeckergehilfe	Regierungsrat
monatlich	342 316 M.	674 544 M.
		16 000 „
		36 600 „
		45 825 „
Insgesamt	342 316 M.	791 269 M.
	Maurerpolier	Ministerialrat
monatlich	427 895 M.	1 246 440 M.
		16 000 „
		36 600 „
		45 825 „
Insgesamt	427 895 M.	1 363 255 M.

Zur richtigen Beurteilung dieser demagogischen „Gleichstellung“, die nicht nur kaum glaublich ist, sondern fingiert, kommen noch verschiedene Momente hinzu, auf die wir hier nicht eingehen wollen. Es sei nur daran erinnert, wie diese Gleichstellung sich bei der Inkaufnahme des Dachdeckergehilfen und des Maurerpoliers und der Pensionierung des Regierungsrats und des Ministerialrats gestaltet, oder wie bei einem Berufsunfall der Bauhandwerker mit tödlichem Ausgang die Versorgung der Familie der Bauhandwerker bestellt ist und wie beim Tode eines höheren Beamten dessen Angehörige verpflegt werden.

Wenn die Philologentagung die Verminderung des Realeinkommens zu beklagen hat, so teilen die höheren Beamten diese Unannehmlichkeit mit allen Lohn- und Gehaltsempfängern in Deutschland. Das ist ihr gutes Recht, sich dagegen zu wenden, allein sie haben nicht das Recht, in solcher Weise zu übertreiben und die Handarbeiter zu schmähen und herauszufordern. Ob es anständig ist, mögen die Philologen unter sich ausmachen.

Die bürgerliche Presse aber verbreitet solche demagogische Unterstellungen, um so die schlechtbezahlten Arbeiter und Handwerker noch zu verhöhnen, die hundertfach wiederholten Unwahrheiten von den hohen Löhnen der Arbeiter der Öffentlichkeit erneut aufzuzischen und die Unternehmer in ihrem Widerstand gegen die Zahlung ausreichender Löhne zu bestärken. Die Dachdeckergehilfen und Maurerpolier und viele andere qualifizierte Arbeiter mit ihnen würden sich die Verwirklichung der ihnen angedichteten Gleichstellung im Einkommen recht gerne gefallen lassen und dann sicherlich weniger klagen als die höheren Beamten.

Nachmal: Aus dem Reich des Herrn Götter.

In der Entgegnung des Reichswehrministeriums in Nr. 231 des „Vorwärts“ auf die in Nr. 221 des „Vorwärts“ veröffentlichte Beschwerde aus Hannover über verzögerte Auszahlung von Lohn- und Gehaltsrückstellungen wird uns aus Donaueschingen geschrieben:

Daß das Reichswehrministerium das Reichsbesoldungsblatt für die Arbeiter beschafft, ist nicht notwendig. Die größte Zahl der Arbeiter ist gewerkschaftlich organisiert, und ihre Organisationen beziehen das Blatt zur Information ihrer Mitglieder. Die Angelegenheit würde sich für das Reichswehrministerium recht einfach gestalten, wenn es im Heeresverordnungsblatt eine Verfügung dahingehend erläßt, daß die Lohnrückstellungen auszuzahlen sind, sobald der jeweilige Vertreter der Arbeiter der betreffenden Verwaltung das Reichsbesoldungsblatt vorlegt, das die Verfügung des Reichsfinanzministeriums über die neuen Lohnrückstellungen enthält.

Dabei ist ein Risiko für das RWM. ausgeschlossen und die Möglichkeit einer unergiebigen Zahlung geboten. Es ist also bei einigem guten Willen sehr wohl möglich, den Arbeitern beim RWM. entgegenzukommen. Daß es auch notwendig ist, dürfte nicht zu bestreiten sein. Die Lebensmittelhändler wissen rascher als die Amtsstellen des RWM., wann eine Lohnrückzahlung erfolgt ist und wieviel Prozent sie ungefähr ausmacht. Sofort werden die Lebensmittelpreise entsprechend heraufgesetzt, bevor noch die Löhne ausgezahlt sind. Die Arbeiter gebrauchen deshalb die vermehrten Bezüge, um sich vor der vollständigen Wegnahme der Erhöhungen durch erhöhte Preise in etwas zu sichern.

Der Vorschlag ist zweifellos geeignet, ohne besondere Kosten und Müheerhaltungen die Zahlung neuer Löhne und Gehälter im RWM. ebenso rasch erfolgen zu lassen wie in allen übrigen Amtsstellen und so die Arbeiter vor Schaden zu bewahren.

Der belgische Eisenbahnerstreik hat sich weiter ausgedehnt, so daß die Regierung die Einberufung vier weiterer Klassen der Eisenbahnertruppen beschlossen hat. Die Eisenbahnergewerkschaft hat dem Eisenbahnminister erwidert, eine Delegation der Streikenden zu empfangen, die um die Aufhebung der Disziplinarstrafen ersuchen will. Die Unternehmer hatten beschlossen, die Strafen aufrechtzuerhalten. Sollten sie auf dem Standpunkt verharren, so ist mit einer Ausdehnung des Streikes zu rechnen.

Wirtschaft

Verfehlter Export.

Aus Kreisen der Angorazüchter wird uns geschrieben: Der „Reichsverband deutscher Angorazüchter“ führt eine heftige Auseinandersetzung mit der dem Reichswirtschaftsministerium unterstellten „Reichszentrale für Seidenanbauwirtschaft“. Angorawolle, um die es sich handelt, ist ein hochwertiger Spinnstoff von großer Gebrauchsfähigkeit; der aus ihm hergestellte kostmächtige Stoff ist wegen seiner Feinheit und Weichheit besonders begehrt. Diese seidenweichen Haare durch Züchtung an die Reichszentrale abzuliefern, ist Pflicht aller dem „Reichsverband“ angeschlossenen Züchter.

Die Reichszentrale hat diesen für die deutsche Volkswirtschaft ungemein wertvollen Spinnstoff unter Billigung des Reichswirtschaftsministeriums nach Frankreich verkauft, obwohl die Ausfuhr an sich verboten ist. Für die deutsche Volkswirtschaft bedeutete der Export dieses hochwertigen Rohstoffes einen Verlust. Denn es wäre durchaus möglich gewesen, die Wolle in Deutschland zu verarbeiten, die fertigen Gewebe ins Ausland auszuführen und damit höhere Devisenerlöse zu erzielen als mit der Ausfuhr der Rohwolle.

Die Preispolitik aber, die man gegenüber den Züchtern verfolgte, war derart, daß sie die Produktion des Rohstoffes nicht nur nicht fördern konnte, sondern sie sogar hemmen mußte. Die Reichszentrale schrieb den Züchtern für abgelieferte Wolle einen Preis gut, der in gar keinem Verhältnis zu seinem wirklichen Werte steht. 1921 zahlte die Reichszentrale für 1000 Gr. Wolle 175 M., Frankreich 150 bis 180 französische Franken. Im April zahlte die Reichszentrale 4000 M. pro 1000 Gr. England zahlte für 2 engl. Pfund = 907 Gr. für 2. Qualität 2,10 Pfund (nach dem Kursstand vom 16. April 1923 252 000 M.), die Schweiz für 1000 Gr. 2. Qualität 45 Schweizer Franken (nach dem Kursstand vom 16. April 1923 172 575 M.).

Dieser Preisunterschied ist um so bedenklicher, als er auf Kosten vieler Bedürftiger ging. Kleinrentner, Kriegsinvaliden, Arbeiter, die da glauben, durch Angorazucht sich einen Erwerb zu schaffen und der Volkswirtschaft zu dienen, fühlen sich durch ihre Gutgläubigkeit um die Früchte ihrer Arbeit gebracht. Ihr Widerspruch wurde erbittert und mit allen Mitteln bekämpft.

Es erscheint dringend erforderlich, daß das Reichswirtschaftsministerium sich einmal gründlich mit den gegen die Reichszentrale für Seidenanbauwirtschaft erhobenen Vorwürfen beschäftigt und Maßnahmen zur Abhilfe der Mißstände trifft.

Stärkere Zunahme des Banknotenumschlages. — Weitere Verminderung des Goldbestandes. Der Umschlag der Reichsbank vom 15. Mai brachte eine erhöhte Belastung der Reichsbank insbesondere durch Kreditansprüche der Privatunternehmen. Gleichzeitig stieg der Bedarf an Zahlungsmitteln, so daß der Banknotenumschlag um den nach dem letzten Wochenanfang recht erheblichen Betrag von rund 300 Millionen auf 7 113 Milliarden Mark zunahm. Der Goldbestand der Reichsbank, soweit er zur freien Verfügung der Zentralnotenbank steht, ist erneut zurückgegangen. Die Reichsbank mußte ein Darlehen von 12 Millionen Goldmark für Devisenkredite zur Markstützung gegen Verpfändung von Gold aufnehmen. Weitere 60 Millionen Goldmark entnahm die Reichsbank ihrem Goldbestand, um die am 15. Mai fällig gewesenen Schatzwechsel einzulösen, die seinerzeit an Belgien zur Erreichung des Moratoriums gegeben wurden. Damit ist der verfügbare Goldbestand der Reichsbank auf 841,9 Millionen Goldmark zurückgegangen.

Bemerkung: für den redakt. Teil: Graf Kruter, Ein.-Gedächtnis; für Anzeigen: Th. Glade, Berlin. Verlag: Vorwärts-Verlag G.m.b.H., Berlin. Druck: Vorwärts-Verlag und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin, Lindenstraße 2.

82. Jhr. Stg. H. Unter dem Namen Hermann Mohr ist verstorben. Der selb. Anstalt! Einbildung Freitag 9/4 Uhr Krematorium Wilmersdorf 8/7

Volkskleidung
Kosen
Gummimantel Sport-Anzüge Manchester u. Loden Hemden, Socken Unterhosen Berufskleidung Gute Ware! Billigste Preise! Gerh. Köhnen Neukölln Hermannstr. 70/71

LETLANDS
einzig große deutsche Morgenzeitung
Rigische Nachrichten
Organ der deutsch-litauischen Beziehungen
estes Informationsorgan über Volkswirtschaftliche Fragen Lettlands und aller übrigen Randstaaten
Allerwächtig. Sonder-Ausgabe über Baltische Wirtschaft, Handel und Industrie
Verbündeltes Inserat-Ansorge
Redaktion und Expedition: Kleine Königstraße 9, Riga, Letland

BÜCHER GESUCHT
Wir sind ständige Abnehmer von antiquarischer, besonders sozialistischer Literatur.
VERLAG DER NEUEN GESELLSCHAFT
W. 18, Sächsische Str. 7 — Platzburg 8140

Wanzen
Motten, Läuse samt Brot kann jed. Laie in 3 Std. radikal beseitigen. Erhältl. in all. Drogerien.
Generalvertrieb Koberstein Nachf.
Berlin NO., Heinersdorfer Str. 22.

Sonnenbrand
Hautschäden
verhütet unser
Zeozon-Creme
Giltz. Anerkennung von erst. Arzt Auroritt. Überall erhältlich.
Kopp & Joseph, W. 80.

Zähne 6000
in nur 10 Min. künstl. Teilgabelung Spez. Zähne ohne Gummiplatte.
Linienstr. 220, nahe Schönbr. Zoc. 9-7, Sonntag 10-12.

Von unten auf
Ein neues Buch der Freiheit
Gesammelt und gestaltet von Franz Diederich
Zus. dieser umfassenden Sammlung sozialer Dichtungen winkt dem Dilettantismus am Leben an. Ein höchst interessantes Buch für den Sozialisten, das auch jeder Fortschrittler bei Veranstaltungen benutzen sollte.
Schön in halbleinen geb. Preis-Grundzahl M. 3.
Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW. 68, Lindenstr. 2

Reste-Haus
C. Pelz
Kollnauer Str. 5
Anzugstoffe Kostümsstoffe Mantelstoffe Kleiderstoffe Seidenstoffe
Mäntel, Kostüme Hüte
2% Rabatt!
Marken und andere Zigaretten
Ad. Nagel Hermannplatz 6 Freitag 8/7

Gardinen-Sonderangebot!
Künstl. Garnituren 14500 an
Jede Tag. Gew. v. M.
Planener Gardinen-Vertrieb
24 Gertraudenstraße 24, 1. Etage

BRILLANTEN
Platin, Gold- u. Silber-Bruch
kauft zu höchsten Tagespreisen
„Sohow“
Juwelen-Ges. m. b. H.
Jerusalemstr. 19-2
zw. Hausvogtei- u. Dönhofsplatz

Arbeitsnachweisgesetz
mit Nebenbestimmungen erläutert von
Dr. jur. et phil. BERGER
Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium
und
W. DONAU
Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium für Arbeitvermittlung
Ein unentbehrliches Hilfsmittel für Behörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur praktischen Einführung u. Anwendung des Arb. N. G. in 128 gut gezeichneten Beispielen.
Preis-Grundzahl M. 2.25
BUCHHANDLUNG VORWÄRTS, BERLIN SW, LINDENSTR. 2